



STADTANZEIGER HARTHA

Stadt mit Weitblick

Hartha und seine Ortsteile Aschershain, Diedenhain, Flemmingen, Gersdorf, Kieselbach, Langenau, Lauschka, Nauhain, Neudörfchen, Richzenhain, Saalbach, Schönerstädt, Seifersdorf, Steina, Wallbach, Wendishain

NEUJAHRSKONZERT IM FEUERSTROM DES LEBENS

Mittelsächsische Philharmonie
Musikalische Leitung **Attilio Tomasello**

HARTHARENA
12.01.2025 | 17:00 UHR



Vorverkauf in der Stadtinformation Hartha - Markt 2a - 04746 Hartha
DA-Treffpunkt Döbeln - Niedermarkt 4 - 04720 Döbeln
Theaterkasse im Theater Döbeln - Theaterstraße 7 - 04720 Döbeln

www.mittelsaechsisches-theater.de



Gutgelaunt beginnt das Jahr 2025 mit dem Neujahrskonzert der Mittelsächsischen Philharmonie. Generalmusikdirektor Attilio Tomasello hat dafür ein Programm zusammengestellt, das stilistisch und geografisch eine große Vielfalt bietet.

Natürlich stehen mehrere Werke von Johann Strauss auf dem Programm, aber der französische Operettenbegründer Jacques Offenbach fehlt ebenso wenig wie die italienischen Opernstars Gioachino Rossini und Umberto Giordano. Der Norweger Edvard Grieg steuert ausgerechnet einen „Arabischen Tanz“ bei, es gibt einen „Ägyptischen Marsch“, aber auch „Geschichten aus dem Wienerwald“; ein Musikstück ist „Morgen“, ein anderes „Notturmo“ überschrieben.

Vom Morgen bis zum Abend, von Wien bis Ägypten, ist gute Unterhaltung garantiert!

INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

Impressum:**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Hartha
Karl-Marx-Str. 32
04746 Hartha
Bürgermeister Ronald Kunze

Verantwortlich**für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Ronald Kunze

Verantwortlich**für den nichtamtlichen Teil:**

Redaktion:
Karin Pacholke
verwaltung@hartharena.de
Tel. 034328 669918
Carolin Hammer
stadtverwaltung@hartha.de
Tel. 034328 52111
und die Leiter der publizierenden
Körperschaften, Einrichtungen, Vere-
ine oder die zeichnenden Autoren.
Mit dem Einreichen eines Artikels/
Bilder erklärt der Einreicher, dass
keine Rechte Dritter bestehen bzw.
durch die Veröffentlichung keine
Rechte Dritter verletzt werden.
Anspruch auf Veröffentlichung ein-
gereicher Beiträge im nichtamtli-
chen Teil besteht nicht.

Verantwortlich**für Anzeigen/Beilagen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Tel. 037208 876100,
Fax 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Geschäftsführer Hannes Riedel
Für den Inhalt der Anzeige ist der
Auftraggeber verantwortlich. Für die
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt
der Verlag keine Gewähr.
Es gilt die aktuelle Anzeigenpreis-
liste aus dem Jahr 2024.

Verlag und Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Tel. 037208 876100,
Fax 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Geschäftsführer: Hannes Riedel

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint monatlich
kostenfrei für alle Haushalte.

Vertrieb:

Der Verlag beliefert 51 Auslagestel-
len zur kostenfreien Mitnahme.
Zusätzlich ist der Inhalt auf der
Homepage der Verwaltung als E-
Paper zu lesen oder vollständig mit
dem Anzeigenteil über den Verlag
kostenfrei als Newsletter zu bezie-
hen.

Einzelexemplare sind kostenpflich-
tig über den Verlag zu beziehen.

Dankeschön

Sehr erfreut waren wir, dass sich
wieder ein Sponsor bereit erklärt
hat, unseren Weihnachtsmarkt zu
unterstützen und die Finanzierung
des Eröffnungskonzerts mit dem
Bergmusikkorps Freiberg zu über-
nehmen.

Es handelt sich dabei um die **eviro
Elektromaschinenbau GmbH aus
Eibenstock** im Erzgebirge.

Die Inhaber dieser Firma, Herr und
Frau Leidel sind Bürger unserer
Stadt und haben auf diesem Wege
einen Beitrag zur Unterstützung
der Stadt Hartha geleistet.
Dafür auf diesem Weg nochmals
ein herzliches Dankeschön.

Günter Roßberg

Kultur- und Sportbetrieb Hartha



Das Konsum-„K“ erinnert an die Geschichte: Neuer Parkplatz im Zentrum von Hartha fertiggestellt

An der Ecke Goethestraße / Annenstraße in Hartha wurde kürzlich ein neuer Parkplatz fertiggestellt. Die Stadt Hartha hat Gesamtkosten von rund 300.000 Euro investiert, gefördert durch das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Auf dem Areal befand sich bislang das Gebäude des ehemaligen Konsum-Geschäftes, das jedoch abgerissen werden musste. In Erinnerung an den einst zentralen Ort in Hartha, wurde in Abstimmung mit der Zentralkonsum e. G. das „K“-Logo mit rotem Granit in die Fläche eingearbeitet.

Neben klassischen PKW-Parkplätzen gibt es Familienparkplätze sowie Parkplätze für Menschen mit Behinderung. Umrahmt wird der Bereich von neu geschaffenen Grünflächen. Eine neue Beleuchtung ist ebenfalls vorhanden. Somit steht allen Anwohnern und Gästen nun im innerstädtischen Bereich ein attraktiver Parkraum zur Verfügung.



Einladung „Projektvorstellungen“ IG „Wir für ein schöneres Hartha“

Die Mitglieder der IG „Wir für ein schöneres Hartha“ möchten alle inter-
essierten Bürger und Unterstützer recht herzlich für

Mittwoch, den 12.02.2025 um 17.00 Uhr

in die Begegnungsstätte Hartha, Karl-Marx-Straße 18 (ehem. Haus der
Geschenke) einladen.

Wir möchten gern unsere geplanten Projekte „Erweiterung Balancier-
parcours Stadtpark“ und „Bau Rastplatz mit grünem Klassenzimmer am
Radweg im Bereich Fröhne“ vorstellen.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen bzw. Hinweise zu unseren Projekten
oder der Arbeit unserer IG.

„Harthaer Heimatfreunde“ e.V.
IG „Wir für ein schöneres Hartha“

„Kleiderstübchen Hartha“ – neue Öffnungszeiten ab 1. Februar 2025

Montag	geschlossen
Dienstag	11.00 bis 14.00 Uhr
Mittwoch	11.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	11.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Harthaer Heimatfreunde e.V.

www.hartha.de

AMTLICHES

Stadtrat – nächste Sitzungstermine – Januar 2025

Kultur- und Sozialausschuss:	Donnerstag, 09.01.2025
Technischer Ausschuss:	Dienstag, 14.01.2025
Verwaltungsausschuss:	Donnerstag, 16.01.2025
Stadtatssitzung:	Donnerstag, 30.01.2025 - mit öffentlichem Teil

Änderungen vorbehalten!

Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha.

Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird 7 Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehängt. Auf der Homepage der Stadt Hartha www.hartha.de können ebenfalls die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer der Stadt Hartha
und deren Ortsteile für das Kalenderjahr 2025

Grundsteuer A: 360 v. H.
Grundsteuer B: 415 v. H.

Kraft Grundsteuergesetz verlieren im Zuge der neuen Grundsteuerreform alle bisherigen Grundsteuerbescheide ihre Gültigkeit zum 31.12.2024. **Ab dem 01.01.2025 tritt das neue Grundsteuergesetz in Kraft.** Alle Steuerpflichtigen erhalten einen neuen Grundsteuerbescheid, der bis zu einer Änderung seine Gültigkeit behält. Die Stadt Hartha hat im Zuge dessen die Hebesätze in der Hebesatzsatzung (Beschluss 22-2024 vom 01.10.2024) neu festgesetzt. Dabei ist der Grundsatz der Aufkommensneutralität gegeben.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Sollten die Grundsteuerhebesätze nach § 25 Grundsteuergesetz geändert werden, sind Änderungen der Besteuerungsgrundlagen oder Eigentumswechsel eingetreten, werden hierüber gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer ist vierteljährlich gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz am

15. Februar 2025,
15. Mai 2025,
15. August 2025 und
15. November 2025 zu zahlen.

Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge nach § 28 Abs. 1 GrStG wie folgt fällig werden:

- Am 15. August 2025 den Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
- Am 15. Februar 2025 und 15. August 2025 zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Für Jahreszahler, die auf Antrag die Grundsteuer in einem Betrag zahlen möchten, wird die Grundsteuer am 01. Juli 2025 zur Zahlung fällig. Dieser Antrag war bis zum 30. September 2024 bei der Stadt Hartha zu stellen (§ 28 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gemäß § 70 Abs. 1 VwGO können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden Widerspruch einlegen. Dies hat schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartha zu ergehen. Der Widerspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung auf die fristgerechte Zahlung der zu entrichtenden Forderungen. Einwände, die sich gegen die Festsetzung des Grundsteuerermessbescheides richten, sind beim zuständigen Finanzamt Döbeln geltend zu machen (§ 22 Abs. 2).

Hartha, am 02.01.2025




Ronald Kunze
Bürgermeister

Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha
Telefon: 034328 / 520
Fax: 034328 / 52103
E-Mail: stadtverwaltung@hartha.de
Internet: www.hartha.de

Öffnungszeiten –

Stadtverwaltung Hartha/ Bürgerbüro

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Bürgermeistersprechstunde:

mit Terminvereinbarung, jederzeit möglich

Direktwahlnummern:

Sekretariat Bürgermeister	034328 52102
Amtsleiterin Hauptamt/ Finanzen	034328 52135
Öffentlichkeitsarbeit & Wahlen	034328 52111
Kindergärten/Schulen	034328 52115
Bürgerservice/Fundbüro/ Gewerbeamt	034328 52132
Einwohnermeldeamt	034328 52139
Standesamt	034328 52136
Steueramt	034328 52134
Stadtkasse	034328 52122 034328 52123
Amtsleiter Bau- /Ordnungsamt	034328 52160
Sachgebietsleiter GLM	034328 52164
Bauleitplanung/ Bauverwaltung	034328 52168
Ordnungsamt	034328 52133 034328 52137
Bauverwaltung Tiefbau	034328 52161
Bauverwaltung Hochbau	034328 52169
Gebäude- u. Liegenschaftsman.	034328 52160
Hoch- und Tiefbau, Grünflächen	034328 52167
Bauhof	034328 38704
Bibliothek/Stadtinformation	034328 38331
HarthArena	034328 669918
Kleiderstübchen	0152 25169023

Kindertageseinrichtungen

„Krümelburg“ Gersdorf	034328 370058
„Kinderhaus“ Hartha	034328 38388
„Villa Kunterbunt“ Hartha	034328 38313
„Pustelblume“ Wendishain	034321 13502

Schulen/Hort

Grundschule Gersdorf	034328 370057
Pestalozzi Grundschule	034328 602920
Pestalozzi Oberschule	034328 602910
Martin-Luther-Gymnasium	034328 38338
Hort „Sonnenschein“	034328 602924
Hort „Villa Kunterbunt“	034328 38313
Jugendhaus „SUNSHINE“	0159 06768454

AMTLICHES

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

(in Vorbereitung der Wahl des Landrates des Landkreises Mittelsachsen und der Bundestagswahl 2025)

Die Meldebehörde der Stadt Hartha darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat das Recht gem. § 50 Abs. 5 BMG, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit für die genannte Wahl hingewiesen.

Dazu kann persönlich oder schriftlich ein Antrag auf eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 BMG gestellt werden. Dieser ist zu richten an:

Stadtverwaltung Hartha
Einwohnermeldeamt
Karl-Marx-Straße 32
04746 Hartha

Die Erteilung von Auskünften nach § 50 Abs. 1 und 3 unterbleibt ebenso, wenn ein bedingter Sperrvermerk gem. § 52 BMG im Melderegister eingetragen ist.

Die dazugehörigen Dokumente finden Sie auch auf unserer Internetseite: [www.hartha.de/Verwaltung+Bürgerservice/Wahlen 2025 / Landratswahl 2025/ Dokumente](http://www.hartha.de/Verwaltung+Bürgerservice/Wahlen_2025_Landratswahl_2025_Dokumente)

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 26. Januar 2025 sowie den etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 23. Februar 2025



Am 26. Januar 2025 findet die Landratswahl und am 23. Februar 2025 der etwa notwendig werdende zweite Wahlgang statt. Ein zweiter Wahlgang zur Landratswahl findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Hartha wird in der Zeit vom 6. Januar bis 10. Januar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32 – Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt (barrierefreier Zugang über Hintereingang Rathaus) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Januar 2025 bis 10. Januar 2025, **spätestens am 10. Januar bis 12.00 Uhr**, während der unter 1. genannten Öffnungszeiten, **bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32 – Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. Januar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen 2. Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden nicht versandt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Landrates des Landkreises Mittelsachsen,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 11 der KomWO versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **24. Januar 2025, 16.00 Uhr**, bei einer etwaigen Neuwahl bis zum **21. Februar 2025, 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Hartha mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

AMTLICHES

möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, bei einer etwaigen Neuwahl **bis zum 23. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Hartha gestellt werden. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die oben genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, **25. Januar 2025, 12.00 Uhr**, bei einer etwaigen Neuwahl bis zum **22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite Verwaltung + Bürgerservice -----> Landratswahlen 2025 -----> Informationen zum Datenschutz der Landratswahl 2025.

Hartha, den 02.01.2025



Ronald Kunze
Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Hinweise

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes sowie § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 11 bis 14 Sächs. Kommunalwahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 14 Absatz 4 Sächs. Kommunalwahlordnung.
Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 Sächs. Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 Satz 1 Sächs. Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 3 Sächs. Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Datenschutzbeauftragter, Stadt Hartha, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 62 Absatz 2 Sächs. Kommunalwahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 14 Absatz 4 Satz 5 und Absatz 11 Satz 2 sowie § 15 Absatz 1, Unterstützungsverzeichnisse sowie verspätet eingegangene und zurückgewiesene Wahlbriefe sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

AMTLICHES

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 8 Absatz 2 und 3 Sächs. Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und Absatz 4 Kommunalwahlgesetz.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Wahlbekanntmachung



1. Am Sonntag, dem 26. Januar 2025 findet die
 - Landratswahl des Landkreises Mittelsachsen statt.
 Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines notwendig werdenden zweiten Wahlgangs ist der 23. Februar 2025.
2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung Wahlraum
310	HarthArena, Döbelner Straße 55	barrierefrei
311	Rathaus Erdgeschoss, Karl-Marx-Str. 32	barrierefrei
312	Feuerwehrgerätehaus, Weststraße 14	
313	Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistr. 27	barrierefrei
314	Kinder- und Jugendhaus „Sunshine“, Sonnenstraße 33	
315	Gemeindehaus Wendishain, Wendishain Nr. 77	
316	Grundschule Gersdorf, Kirchberg 5	
B930	Rathaus-Hauptgebäude-Briefwahlbüro, Karl-Marx-Str. 32	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Januar 2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Zu der Landratswahl wurde in der Stadt Hartha ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha, kleiner Sitzungssaal, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen.
 - die Stimmzettelfarbe für die Wahl des Landrates des Landkreises Mittelsachsen sind weiß. Die Stimmzettel für den etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang sind rosa.
 Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird der Wahlberechtigten/dem Wahlberechtigten für einen notwendig werdenden zweiten Wahlgang zurückgegeben. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren, Filmen und das Erstellen von Selfies in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Hartha oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32, abgegeben werden.

Wählerinnen und Wähler, die ihren Briefwahlantrag für die Wahl am 26. Januar 2025 gestellt haben, erhalten automatisch auch die Briefwahlunterlagen für einen möglich werdenden zweiten Wahlgang am 23. Februar 2025.
9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

AMTLICHES

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hartha, den 2. Januar 2025



Ronald Kunze
Bürgermeister Stadt Hartha



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025



1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Hartha wird in der Zeit vom 3. Februar bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32 – Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt (barrierefreier Zugang über Hintereingang Rathaus) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025, **spätestens am 7. Februar bis 12.00 Uhr**, während der unter 1. genannten Öffnungszeiten, **bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32 – Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 160 Mitteilsachsen
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Hartha mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 23. Februar 2025, 15.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Hartha gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, **22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

AMTLICHES

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahntag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite Verwaltung + Bürgerservice → Bundestagswahl 2025 → Informationen zum Datenschutz der Bundestagswahl 2025.

Hartha, den 02.01.2025



Ronald Kunze
Bürgermeister



Datenschutzrechtliche Hinweise

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes sowie § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 11 bis 14 Sächs. Kommunalwahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins

und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 14 Absatz 4 Sächs. Kommunalwahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 Sächs. Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 Satz 1 Sächs. Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 3 Sächs. Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Datenschutzbeauftragter, Stadt Hartha, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 62 Absatz 2 Sächs. Kommunalwahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 14 Absatz 4 Satz 5 und Absatz 11 Satz 2 sowie § 15 Absatz 1, Unterstützungsverzeichnisse sowie verspätet eingegangene und zurückgewiesene Wahlbriefe sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 8 Absatz 2 und 3 Sächs. Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und Absatz 4 Kommunalwahlgesetz.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauf-

AMTLICHES

tragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.



2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung Wahlraum
310	HarthArena, Döbelner Straße 55	barrierefrei
311	Rathaus Erdgeschoss, Karl-Marx-Str. 32	barrierefrei
312	Feuerwehrgerätehaus, Weststraße 14	
313	Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistr. 27	barrierefrei
314	Kinder- und Jugendhaus „Sunshine“, Sonnenstraße 33	
315	Gemeindehaus Wendishain, Wendishain Nr. 77	
316	Grundschule Gersdorf, Kirchberg 5	
B930	Rathaus-Hauptgebäude-Briefwahlbüro, Karl-Marx-Str. 32	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 2. Februar 2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Zur Wahl des Deutschen Bundestages wurde in der Stadt Hartha ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha, kleiner Sitzungssaal, zusammen.

Im Wahlbezirk 313 (Pestalozzi-Oberschule) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Die repräsentative Wahlstatistik gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen. Anders als Wählerumfragen basiert sie nicht auf Angaben der Befragten, sondern wertet wie die allgemeine Wahlstatistik die tatsächlich abgegebenen Stimmzettel aus.

Dieses Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023) geregelt, zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen** Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der

Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf weder fotografiert, gefilmt noch Selfies gemacht werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

In der Zeit vom 10. Februar 2025 bis 21. Februar 2025 können im Rathaus der Stadt Hartha, **Zimmer 0.11 Erdgeschoss – Briefwahlbüro** zu folgenden Zeiten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen abgeholt und abgegeben sowie auch Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden:

Mo. / Mi. / Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr
Die. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Do. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
sowie am Freitag, dem 21.02.2025 zusätzlich von 13.00 bis 15.00 Uhr.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

Information zur Bekanntmachung von Öffentlichen Ausschreibungen

Das Bauamt der Stadtverwaltung Hartha informiert, dass auf der Internetpräsentation der Stadt Hartha unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft“ regelmäßig alle **öffentlichen** Ausschreibungen bekannt gemacht werden. Interessierte Firmen können sich dort über die jeweiligen Bauvorhaben sowie die Veröffentlichungstermine der Ausschreibungen im Vergabeportal www.evergabe.de informieren.

Schiedsstelle: „Schlichten statt Richten“

Die Aufgabe vom Friedensrichter besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Der ehrenamtliche Friedensrichter der Schiedsstelle Hartha, Herr Terry Heinert, führt **jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus Hartha (kleiner Sitzungssaal – 1. Etage)** eine Sprechstunde für die Bürger der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen durch.

Die Sprechstunde kann von allen Bürgern und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

Rückfragen können Sie gern über das Ordnungsamt, Nicole Salzbrenner, Tel. 034328 / 52133, richten.

Polizeiposten Hartha

Karl-Marx-Str. 32, Rathaus-Nebengebäude,
04746 Hartha
Tel.: 034328 / 52110

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 10.30 Uhr
Donnerstag 15.30 bis 17.00 Uhr
bei Nichtbesetzung – Polizeirevier Döbeln:
Tel. 03431/ 6590
in dringenden Fällen: Notruf 110

Ortsvorsteher

- **Wendishain:** Frau Conny Zimmermann
0172 / 87 62 622
- **Steina:** Frau Carin Lau
01523 / 71 32 599
034328 / 41126
- **Gersdorf:** Herr Martin Reinike
0172 / 27 92 514

Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden durch die Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt.

Gesonderte Gesprächstermine zu Belangen der Ortschaften können mit dem Ortsvorsteher vereinbart werden.

AMTLICHES

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hartha, den 2. Januar 2025



Ronald Kunze
Bürgermeister



Das Bürgerbüro informiert:

An den folgenden Tagen

- **Montag, 27.01.2025**
- **Montag, 24.02.2025**

bleibt das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hartha geschlossen.
Die anderen Ämter und Ansprechpartner sind wie gewohnt erreichbar.

Öffentliche Bekanntmachung / Informationen

Folgende Beschlüsse fasste der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. November 2024:

Beschluss Nr. 024-2024

Der Stadtrat der Stadt Hartha bestätigt die vorliegende Bibliothekskonzeption 2024 – 2029 des Kultur- und Sportbetriebes Hartha. Diese Konzeption ist Bestandteil der Antragstellung zur institutionellen Förderung beim Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

Beschluss Nr. 026-2024

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Kultur- und Sportbetriebes Hartha gemäß der Darstellung im Sachvortrag inkl. des Festsetzungsbeschlusses.

Beschluss Nr. 028-2024

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt gemäß den Erläuterungen im Sachvortrag zu Op-

tion 2, die bestehenden Pachtverträge mit den Garagenbesitzern aufzukündigen und bei Bedarf Mietverträge über die Garagen abzuschließen.

Beschluss Nr. 030-2024

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt das Forsteinrichtungswerk für den Körperschaftswald der Stadt Hartha.

Beschluss Nr. 034-2024

Der Stadtrat der Stadt Hartha bestätigt die gemäß Sachvortrag zur Beschlussvorlage 034-2024 genannten Nachtragsleistungen der Firma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH zur Baumaßnahme „Deckenerneuerungsmaßnahme i.Z. der alten S36 in der Ortslage Hartha“ i.H.v. 127.863,36 € brutto sowie den sich daraus ergebenden neuen Auftragswert i.H.v. brutto 1.335.493,40 €.

Der Bauhof informiert über die Entsorgung der Weihnachtsbäume:

Die Standorte für die Weihnachtsbaumentsorgung in der Stadt Hartha und den Ortsteilen befinden sich:

- Höllochweg, freier Platz ehem. EBL
- Schützenplatz
- Feldstraße
- Kirchvorplatz
- Parkplatz hinter dem „Schwan“
- am ehem. Güterbahnhof – neben Containerplatz
- Containerplatz Flemmingener Straße
- in den Ortsteilen an den Containerplätzen

Die Bäume können im Zeitraum vom 02.01.2025 bis 17.01.2025 an den Standorten entsorgt werden. Nach dem 17.01.2025 sind die Bäume auf dem städtischen Bauhof abzugeben.

ALLGEMEINES



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte

Winterliche Straßenbedingungen machen es den Müllwerkern oft schwer Abfälle fristgerecht zu abzuholen.

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungsarm funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

- Sollte die anliegende Straße nicht ausreichend geräumt sein bzw. wenn eine Behälterentleerung unbedingt erforderlich ist, stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter an die nächstgrößere, gut geräumte Straße. Sie können zur Unterscheidung der Tonnen ein farbiges kurzes Band o.ä. an Ihrem Behälter anbringen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre zu entleerenden Behälter freigeschipppt und gut erkennbar sind.
- Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können durchaus Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Zur Überbrückung derartiger Zeiträume beim Restabfall können zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke benutzt werden, die an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2025, Seite 21) für 5,20 Euro erworben werden können. Leichtverpackungen können am Entleerungstag in durchsichtigen Säcken neben den gelben Tonnen zur Abholung bereitgestellt werden.

Weihnachtsbaumsorgung und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

Ab dem 27. Dezember 2024 bis einschließlich 15. Februar 2025 werden abgeschmückte Bäume kostenfrei auf den Wertstoffhöfen angenommen. Danach ist die Entsorgung kostenpflichtig. Zwischen den Feiertagen haben die Wertstoffhöfe regulär geöffnet, am 24. und 31. Dezember ist jedoch keine Abfallanlieferung möglich. Der Transport des schon nadelnden Baumes kann in Säcken zum Wertstoffhof erfolgen. Der restlos abgeschmückte und klein gesägte Baum kann auch über die Biotonne entsorgt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne und der 03731 2625 -41/42/44 oder unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de zur Verfügung.

Anzeige(n)

DR. SCHMIDT & GÜNTHER
Qualifizierte Beratung und anwaltliche Vertretung durch Fachanwälte

Kompetenz im Erbrecht
Rechtsanwalt Stefan Günther
Testament - Erbschein - Auskunft
Pflichtteil - Erbauseinandersetzung

Ringstraße 18-20 | 04703 Leisnig | Telefon: 034321 23332
www.schmidt-guenther-rechtsanwaelte.de

INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Wendishain

Am 13. Dezember 2024 war es wieder soweit: Weihnachtsmarkt in der Kita „Pustebume“ in Wendishain.

In mühevoller Vorbereitung wurden die Zelte aufgebaut und dank des gespendeten Tannengrüns konnte unser fleißiger Hausmeister einen kleinen Weihnachtsgarten entstehen lassen. Gemütliche Sitzcken und stimmungsvolle Beleuchtung rundeten das Ganze ab.

Eröffnet wurde der gesellige Nachmittag mit einer Theatervorstellung der Kinder aus der Kindergartengruppe. Sie führten das Märchen „Hänsel und Gretel“ auf, wofür im Vorfeld fleißig geprobt und gemeinsam ein schönes Hexenhaus gebastelt wurde.

Anschließend durften die Gäste zu Weihnachtsliedern mitsingen und den Kindern beim stolzen Vortragen ihrer einstudierten Gedichte lauschen.

Während der Vorführungen der „Großen“ liefen im Garten die Vorbereitungen für warme Getränke und frisch gegrillte Bratwürste. Ebenso konnten warme, duftende Waffeln und leckere Schokoäpfel erworben werden, welche die Kinder der Kindergartengruppe im Vorfeld hergestellt hatten.

Auch der Weihnachtsmann stattete den Kindern einen Besuch ab und hatte für jedes Kind ein kleines Geschenk dabei.

Gemütlich ließen wir den Abend ausklingen und bedanken uns noch einmal ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern.

Das Team der Kita „Pustebume“ wünscht Ihnen und Ihren Lieben ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2025.



Oh es roch gut, oh es roch fein... so sollte unser 24. Weihnachtsmarkt für Groß und Klein sein

Auch in diesem Jahr wurde die Adventszeit mit dem Erleuchten des Weihnachtsbaumes und der Pyramide auf dem Wendishainer Weihnachtsmarkt eingeläutet. Am 1. Dezember war für alle etwas dabei: Speisen, warme Getränke, besinnliche Musik und jede Menge Spaß. Es wurde gebastelt, getöpfer und auch der Weihnachtsmann kam zu Besuch.

Wir, der Heimat- und Traditionsverein Wendishain e. V., wurden von zahlreichen Besuchenden auf unserem Weihnachtsmarkt sehr überwältigt, was diesen Weihnachtsmarkt unter rotem Sternenhimmel jährlich so besonders für uns macht. Ein riesengroßes Dankeschön den Besuchenden, der Kirchgemeinde Wendishain, den Inhabern des Pfarrlehns, den Stollenbackenden, dem Posaunenchor, dem Weihnachtsmann und allen weiteren Mitwirkenden, Unterstützenden und Sponsoren.

Sie haben den Weihnachtsmarkt verpasst? Kein Problem, auch im Jahr 2025 findet dieser am 1. Advent statt.

In diesem Sinne:

Wir wünschen allen ein wundervolles neues Jahr 2025 mit tollen Momenten und bleiben Sie gesund.

Ihr Wendishainer Heimat- und Traditionsverein e. V.



INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN



Stadtanzeiger in Nauhain

Die Stadtanzeiger liegen in Nauhain zur Mitnahme jetzt in Zeitungsboxen an den Standorten **Sandberg**, gegenüber der Kapelle, **Bushaltestelle Kreuzung** und Einfahrt **Grüne Häuser**.

Ein großer Dank an den Tischlermeister Ronald Weber, der die Kästen angefertigt und angebracht hat.

Steina

Neujahrsgriße

an alle Einwohner der Orte Saalbach und Steina und auch an alle anderen, die diesen Stadtanzeiger lesen.

Das Jahr 2024 hat uns viele schöne Erlebnisse beschert, aber auch so manchen Kummer bereitet, so lassen Sie uns in ein neues friedvolles Jahr 2025 starten mit vielen Erwartungen, sicher auch Veränderungen und vor allem viel Gesundheit für alle.

- Die Adventsparty in Steina mit dem 1. Plätzen backen für die Kinder war ein toller Erfolg, gern wollen wir dies im nächsten Jahr wieder aufgreifen und vielleicht finden dann auch noch mehr unserer jüngsten Einwohner den Weg ins Gemeindehaus. Auf den Weihnachtsmann waren auch alle Kinder und auch die Erwachsenen gespannt. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer an der Basis oder im Hintergrund für diesen gelungenen Tag und Abend.



- Starten wollen wir im neuen Jahr gleich wieder mit dem Dienstagstreff, aber diesmal erst am 14. Januar ab 14:00 im Gemeindehaus Steina.
- Der nächste Termin ist dann wie immer - 04. Febr. 2025 ab 14:00.
- Allen Geburtstagskindern des Monats Januar viel Gesundheit, Wohlergehen und viel Freude im neuen Lebensjahr.

In diesem Sinne für alle ein gutes, schönes und friedvolles Jahr 2025

Ihre Carin Lau

Diedenhain

Plätzchen backen in Diedenhain

Am 1. Advent versammelten wir uns in gemütlicher Runde im Gemeindehaus Diedenhain, um gemeinsam die Vorfreude auf die Weihnachtszeit zu genießen.

Mit vereinten Kräften machten wir uns ans Werk: Teig ausrollen, Plätzchen ausstechen und liebevoll dekorieren. Die Kinder hatten besonders viel Spass, die Kekse mit Zuckerguss und bunten Perlen zu verzieren.

Parallel dazu gab es eine kleine Bastelstation, dort konnten die Kinder hübsche Holzsterne bemalen oder mit Bildchen bekleben. Die Kreativität kannte keine Grenzen.

Dieser erste Adventssonntag war ein perfekter Auftakt in die Weihnachtszeit.

Eure Diedenhainer



Gersdorf

Es weihnachtet in der Krümelburg

Ein einladender, weihnachtlicher Duft zieht sich durch die Kita Krümelburg in Gersdorf. Überall sieht man die leuchtenden Kinderaugen, hört weihnachtliche Klänge und man kann sich bei einer heißen Tasse Kaffee und selbst gebackenen Köstlichkeiten schönen Gesprächen widmen.

Der jährliche Weihnachtsmarkt in der Gersdorfer Grundschule und dem Kindergarten hat sich zu einer sehr schönen Tradition etabliert. In jedem Zimmer gibt es etwas weihnachtliches zu entdecken, angefangen von sehr schönen Bastelangeboten, über die Weihnachtsbäckerei, bis hin zur Weihnachtsmannsprechstunde, bei welcher natürlich jedes Kind ein kleines Geschenk bekommen hat.

Die Kinder der Grundschule Gersdorf begeisterten alle mit einem weihnachtlichen Theaterstück und stellten ihre gebastelten Werke in den Klassenzimmern aus.

Beim gemeinsamen Weihnachtsliedersingen wurden wir von der Musikschule Fröhlich unterstützt und konnten zusammen den Weihnachtsmarkt ausklingen lassen.

Auch dieses Jahr sind wir wieder sehr dankbar über die tolle Zusammenarbeit zwischen Pädagogen, Eltern, Großeltern und den vielen helfenden Händen.

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit!

Lydia Ehrlich



INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Langenau

Adventsgrillen in Langenau am 30.11.24

Bei herrlichem Sonnenschein und Temperaturen um den Gefrierpunkt trafen sich ca. 60 Langenauer und Gäste am Vorabend zum 1. Advent auf dem Langenauer Sportplatz.

Bei Glühwein, Rostbratwurst sowie anderen Speisen und Getränken verging die Zeit wie im Flug. Gegen 18.00 Uhr liefen die Kinder unter Begleitung zu einem kurzen Lampionumzug los und wieder zurück zum Sportplatz. Danach schmeckte der Knüppelkuchen um die Feuerschale besonders gut. Bis in den Abend wurden Dorfneuigkeiten und Erlebnisse im Dorf ausgetauscht.

Ein Dank an die Organisatoren und Helfer der Veranstaltung

Die Langenauer Heimatfreunde



KULTURELLES

Auszug aus dem Kultur- und Veranstaltungskalender der Stadt Hartha und deren Ortsteile

Januar 2025

- Sa. 04.01.2025 HARTHARENA ▀ **Hallen-Fußballturniere**
09.00 bis 21.30 Uhr | Veranstalter: BC Hartha
- Sa. 04.01.2025 TANZPALAST HARTHA, Geschwister-Scholl-Str. 15
19.00 Uhr ▀ **„Tanzabend“**
Anmeldung bei Franziska Franz: 0177/5264547
- So. 05.01.2025 HARTHARENA ▀ **Hallen-Fußballturniere**
09.00 bis 17.00 Uhr | Veranstalter: BC Hartha
- So. 05.01.2025 TANZPALAST HARTHA, Geschwister-Scholl-Str. 15
16.30 Uhr ▀ **Discofox für Anfänger**
18.00 Uhr ▀ **Aufbaukurs für Gesellschaftstanz**
Anmeldung bei Franziska Franz: 0177/5264547
- Sa. 11.01.2025 HARTHARENA ▀ **BerufsInformationsTag 2025**
09.00 bis 13.00 Uhr | Veranstalter: bsw Bildungswerk der Sächs. Wirtschaft gGmbH
- So. 12.01.2025 HARTHARENA ▀ **Neujahrskonzert** der Mittelsächsischen Philharmonie Freiberg
„Im Feuerstrom des Lebens“
17.00 Uhr | Veranstalter: Kultur- und Sportbetrieb Hartha
- Di. 14.01.2025 STADTBIBLIOTHEK ▀ **Vorlesen für Kleine „Der gestiefelte Kater“**
16.00 Uhr oder 16.45 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek: 034328/38331
- Di. 14.01.2025 STEINA Gemeindehaus ▀ **Seniorentreff**
14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Di. 14.01.2025 HARTHARENA ▀ **Beratung zum Veranstaltungskalender 2025**
18.00 Uhr | Veranstalter: Kultur- und Sportbetrieb Hartha
- Do. 16.01.2025 STADTBIBLIOTHEK ▀ **Vorlesen für Kleine „Der gestiefelte Kater“**
16.00 Uhr oder 16.45 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek: 034328/38331

KULTURELLES

- Sa. 18.01.2025 HARTHARENA ▀ **Hallen-Fußballturniere**
09.30 bis 18.30 Uhr | Veranstalter: (SFV) BC Hartha
- Sa. 18.01.2025 GERSDORF Festplatz Schule ▀ **Neujahrfeuer**
17.00 Uhr | Veranstalter: Feuerwehrverein Gersdorf e.V.
- So. 19.01.2025 HARTHARENA ▀ **Hallen-Fußballturniere**
09.00 bis 17.00 Uhr | Veranstalter: (FV MLL) BC Hartha
- Do. 23.01.2025 HARTHARENA ▀ (1.OG) **Wasser- und Bodenuntersuchungen**
11.00 bis 12.00 Uhr | Veranstalter: AFU e.V. Mittweida
- So. 26.01.2025 WAHL „Landrat“
- Di. 28.01.2025 STADTBIBLIOTHEK ▀ **Vortrag VHS „Im Schatten von Auschwitz“**
18.00 Uhr | Veranstalter: Volkshochschule Mittelsachsen
- Fr. 31.01.2025 TANZPALAST HARTHA, Geschwister-Scholl-Str. 15
17.00 Uhr ▀ **Tanzgeschichte „Abenteuer aus dem Orient“**
Anmeldung bei Franziska Franz: 0177/5264547

Vorschau Februar 2025

- Sa. 01.02.2025 HARTHARENA ▀ **Hallen-Fußballturniere**
09.00 bis 21.30 Uhr | Veranstalter: (FV MLL) BC Hartha
- So. 02.02.2025 HARTHARENA ▀ **Hallen-Fußballturniere**
09.00 bis 17.00 Uhr | Veranstalter: BC Hartha
- So. 02.02.2025 HARTHA Bahnhof ▀ **Winterwanderung**
10.00 Uhr | Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde + IG „Wir für ein schöneres Hartha“
- Di. 04.02.2025 STEINA Gemeindehaus ▀ **Seniorentreff**
14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- So. 09.02.2025 LANGENAU Alter Gasthof ▀ **Neujahr-Winterwanderung**
13.00 Uhr | Veranstalter: Ortschronist Jörg Keul
- So. 09.02.2025 TANZPALAST HARTHA, Geschwister-Scholl-Str. 15
13.00 bis 16.00 Uhr ▀ **Hochzeitstanz Crashkurs**
Anmeldung bei Franziska Franz: 0177/5264547
- So. 09.02.2025 HARTHARENA ▀ **Cornamusa**
18.00 Uhr | Veranstalter: Peter Scheler und Torsten Bähning GbR
- Di. 11.02.2025 STADTBIBLIOTHEK ▀ **Vorlesen für Kleine „Der Schneedieb“**
16.00 Uhr oder 16.45 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek: 034328/38331
- Mi. 12.02.2025 BEGEGNUNGSSTÄTTE HARTHA, Karl-Marx-Str. 18
17.00 Uhr ▀ Einladung **„Projektvorstellungen“ der IG**
Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde und IG „Wir für ein schöneres Hartha“
- Do. 13.02.2025 STADTBIBLIOTHEK ▀ **Vorlesen für Kleine „Der Schneedieb“**
16.00 Uhr oder 16.45 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek: 034328/38331
- So. 16.02.2025 TANZPALAST HARTHA, Geschwister-Scholl-Str. 15
16.30 bis 17.30 Uhr ▀ **Walzer Workshop**
18.00 bis 19.00 Uhr ▀ **Bachata Workshop**
Anmeldung bei Franziska Franz: 0177/5264547
- Di. 18.02.2025 STADTBIBLIOTHEK ▀ **Kalligrafie-Workshop mit Frank Niemann**
15.00 bis 17.00 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek: 034328/38331
- So. 23.02.2025 WAHL „Bundestag“
(und evtl. zweiter Wahlgang „Landrat“)

Meldungen und Ergänzungen an:

Stadt Hartha Tel.: 034328 / 66 99 18
Kultur- und Sportbetrieb Hartha Fax: 034328 / 66 99 36
Döbelner Straße 55 E-Mail: verwaltung@hartharena.de
04746 Hartha Internet: www.hartharena.de

STERNWARTE HARTHA E.V.

**10.01.25 Was sehen wir am Himmel – Sonne, Mond und Sterne**

18 Uhr Hallo Kinder!! Entdeckt mit uns die Wunder des Universums! Auf dieser spannenden Reise erkunden wir die Sonne, den Mond, die Planeten und bewundern Sterne, Sternhaufen sowie ferne Galaxien. Staunt über die beeindruckenden Bilder kosmischer Objekte, viele davon sind nur durch riesige Teleskope sichtbar. Zum krönenden Abschluss werfen wir einen Blick von der ISS auf unsere Erde!! Ideal für kleine Entdecker von 6 bis 14 Jahren!

10.01.25 Ein Blick zu den Gestirnen

19 Uhr Sie erhalten einen Überblick über die kosmischen Entfernungen und dabei erkunden wir unser Planetensystem mit der Sonne als unserem Zentralgestirn. Wir bewundern nicht nur Sterne, sondern auch Sternhaufen, Exoplaneten, Kometen sowie ferne Galaxien. Genießen Sie beeindruckende Bilder kosmischer Objekte von Sonden und Teleskopen. Zum Schluss werfen wir noch einen Blick auf den aktuellen Wintersternhimmel!

17.01.25 Exoplaneten

19 Uhr Beim Nachdenken über die unendlichen Weiten des Universums unter einem klaren Nachthimmel kam Ihnen sicherlich schon einmal die Frage auf: Gibt es noch weiteres Leben da draußen? Gibt es weitere Erden wie diese, auf denen Lebewesen wie wir existieren, die vielleicht selbst in den Nachthimmel schauen und sich die gleiche Frage wie wir stellen? Wie entdecken wir diese Welten? Was können wir über sie lernen? Und ist es vielleicht eines Tages sogar möglich, eine dieser Welten zu besuchen?

24.01.25 Einführung in die Astronomie

18 Uhr Hallo Kinder! Entdeckt mit uns das Aufgabengebiet der Astronomen und schaut auf die Wunder des Weltalls! Auf dieser spannenden Reise erkunden wir unsere Sonne, fliegen zum Mond und zu den Planeten und bewundern unendlich weit ent-

fernte Sternhaufen sowie ferne Galaxien. Wir lernen, welche Teleskope die Astronomen nutzen und schauen selbst im Anschluss hindurch. Zum krönenden Abschluss werfen wir einen Blick von der ISS auf unsere Erde! Alter von 6-14 Jahre

24.01.25 Der Mars – unser nächster äußerer Planet

19 Uhr In diesem Vortrag entdecken wir die Besonderheiten des „Roten Planeten“ und warum er nach dem Mond unser nächstes Raumfahrtziel ist. Wir präsentieren Ergebnisse von Marsrovern zur Oberflächenbeschaffenheit und zum Aufbau, sehen viele Bilder von der fremdartigen Oberflächenstruktur und bekommen einen Eindruck von den extremen Bedingungen auf dem Mars und im All. Wie lange dauert eine Reise zum Mars und was müssen wir mitnehmen?? Ein spannender Einblick in die Erkundung des Mars!

31.01.25 Unsere Sonne und die Polarlichter

18 Uhr Wir werfen einen Blick auf unserer Sonne, natürlich mit geschützten Augen! In Videos und seltenen Bildern beobachten wir die Erscheinungen auf der Sonnenoberfläche und zeigen die Auswirkungen und Folgen für unsere Erde und die Menschen. Die schöne Seite dieser Ereignisse sind die Polarlichter. Viele wunderbare Bilder zeigen die Vielfalt dieses Naturschauspiels!! Ideal für kleine Entdecker ab 5 Jahre!

31.01.25 Polarlichter

19 Uhr Was sind die Ursachen für dieses grandiose Naturschauspiel? Wir reisen zur Sonne und beobachten die Sonnenoberfläche, lernen die Erscheinungen in der Photosphäre kennen und zeigen die Auswirkungen und Folgen für unsere Erde und die Menschen in Bezug auf die Kommunikationstechnik und Energieversorgung. Viele wunderbare und beeindruckende Bilder aus der ganzen Welt und von der ISS zeigen die Vielfalt dieses Naturspektakels!!

Im Anschluss an unsere Vorträge und Filme haben Sie die Möglichkeit, bei klarem Himmel durch unsere Teleskope den Sternenhimmel zu bewundern. Zudem stehen Ihnen Vereinsmitglieder für Ihre astronomischen Fragen zur Verfügung,

Änderungen möglich. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetpräsenz.

Sternwarte Hartha e.V., Töpelstr. 49, 04746 Hartha, Tel: 034328 39158, www.sternwarte-hartha.de

KULTURELLES

Berufsinformationstag
der Oberschulen Hartha/Leisnig/Waldheim

BIT 2025
DIE REGIONALE BERUFSMESSE
FÜR OBERSCHÜLER

you can do everything

Sonnabend, 11. Januar 2025
9:00 - 13:00 Uhr **HarthArena** Döbelner Straße 55
04746 Hartha

VORLESEN UND BASTELN FÜR KLEINE

DER GESTIEFELTE KATER
"Märchenstunde in der Stadtbibliothek"

Dienstag, den 14.01.2025
16.00 Uhr oder
16.45 Uhr

Donnerstag, den 16.01.2025
16.00 Uhr oder
17.00 Uhr

Wir bitten um Voranmeldung unter
034328/38331 oder
stadtbibliothek@hartha.de

Feuerwehrverein Gersdorf e.V.
und
SV Gersdorf 1910 e.V.
laden ein
zum

Neujahrsfeier
Samstag, 18.01.25
ab 17 Uhr

Gersdorf
Festplatz Schule

Gegrilltes und Getränke
Knäckebrot für die Kinder
Glühweintasse bitte selbst mitbringen

KULTURELLES

vhs Volkshochschule Mittelsachsen



Im Schatten von Auschwitz

Die vergessenen Mordlager der Aktion „Reinhardt“
1941/42 wurden über 90 Mitarbeiter der „T4“-Zentrale in die von den Deutschen besetzten Ostgebiete geschickt – die personelle Basis der sogenannten „Aktion Reinhardt“. Diese Aktion hatte zur Folge, dass in den drei Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka fast zwei Millionen Menschen ermordet wurden – zum größten Teil Juden, aber auch 50.000 Sinti und Roma.
Ein Vortrag der Döbelner AG Geschichte. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit für ein Gespräch.

Di, 28.1., 18 Uhr | Eintritt frei
Stadtbibliothek Hartha, Markt 2a

Infos und Anmeldung:
Volkshochschule Mittelsachsen
Geschäftsstelle Döbeln
Bahnhofstr. 43
Tel. 034 31/678 380
vhs@vhs-mittelsachsen.de
www.vhs-mittelsachsen.de



Diese Maßnahme wird unterstützt durch: (Logos of supporting organizations)

Langenauer Neujahrs-Winterwanderung**09.02.2025****Start**13.00 Uhr /
Alter Gasthof Langenau**Strecke**

- Alter Gasthof Langenau Richtung Unterdorf
- Weiter die Straße nach Geringswalde über den Harthauweg
- Richtung Geringswalder Sportplatz
- Weiter über den Zschimmerweg zur Leipziger Hütte
- Weiter über die Auenstraße zur Rinnmühle
- Zurück über den Höllengrundweg bis nach Langenau zum Sportplatz

Auch Wanderfreunde aus anderen Ortschaften sind herzlich willkommen.

*Langenauer Heimatfreunde***PESTALOZZI-OBERSCHULE****Weihnachten an der Pesta**

Der gemeinsame Weihnachtsmarkt von Grundschule Hort und Oberschule war ein Erfolg. Viele Eltern, Großeltern und Geschwister unserer Schülerinnen und Schüler waren zum Staunen, Mitmachen, Naschen und kleine Geschenke kaufen da. Auch Ehemalige nutzen diesen Tag zum Treffen und Schwatzen.



Der Tag der offenen Tür an der Oberschule war gut besucht. Viele Besucher ließen sich mit einer Schülerführung durchs Haus begleiten. Unter den Gästen, die wir alle herzlich begrüßten, befanden sich auch Frau Winkler, Frau Salzbrenner und Herr Kunze. Das gesamte Team der Pesta freute sich über diese Wertschätzung.

Heike Brüssau (SL)**Winterwanderung am 02. Februar 2025**

Die Mitglieder der IG „Wir für ein schöneres Hartha“ laden alle wanderbegeisterten Bürger zu ihrer nächsten Winterwanderung ein.

Start wird am Sonntag, den **02.02.2025 um 10.00 Uhr** am Bahnhof Hartha sein.

Vom Bahnhof aus werden wir entlang des Radweges bis zum Bahnhof Geringswalde wandern.

Am Bahnhof Geringswalde sollen Sie Wissenswertes zum ehem. Bahnhof erfahren und auch zu den geplanten Vorhaben.

Wer möchte kann dann gern noch bis zum Ende des Radweges in Richtung Rochlitz wandern und dann zurück zum Bahnhof Geringswalde.

Ein Mittagsimbiss kann dann am Bahnhof Geringswalde eingenommen werden.

Die Strecke vom Bahnhof Hartha zum Bahnhof Geringswalde umfasst eine Länge von ca. 7 km.

Der Rückweg erfolgt dann auf der gleichen Strecke oder mit unserem Shuttlebus.

Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam auf die Wanderung.

„Harthaer Heimatfreunde“ e.V.
IG „Wir für ein schöneres Hartha“

VEREINE

Auszeichnungsveranstaltung anlässlich des 111-jährigen Gründungsjubiläum



Der Vorstand des BC Hartha hatte über 60 Mitglieder, Helfer, Sponsoren und Vertreter der Einrichtungen der Stadt Hartha zur Auszeichnungsveranstaltung in die Räumlichkeiten des Hortes der Pestalozzischule Hartha eingeladen. An diesem Abend wurden den Funktionäre, Übungsleiter und Trainer, Betreuer und Helfer des Vereins für ihr Engagement gedankt und geehrt.



Auszeichnungsveranstaltung am 08.11.2024
(BC Hartha)

In der Festansprache bedankte sich Präsident Scheidig bei allen geladenen Anwesenden recht herzlich für ihr vergangenes aber auch aktuelles Wirken um den Fußballsport in Hartha. „Bei all denen die ausgezeichnet werden, aber auch diejenigen die heute zu dieser Veranstaltung geladen sind, gilt unsere Anerkennung für das Geleistete und die entgegengebrachte Unterstützung, so Scheidig.

Folgende Auszeichnungen und Ehrungen wurden vorgenommen:

Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze: Sabine Erler, Virginia Heinert, Nicole Salzbrenner, Ingo Köhler, **Ehrennadel des Landessportbundes in Gold:** Steffen Queck, **Ehrennadel des Sächsischen Fußballverbandes in Bronze:** Benjamin Bamburski, Martin Scheidig, Ronny Flemming, Steffen Müller, Norman Lein, Uwe Götze und Frank Pönitz, **Ehrennadel des Sächsischen Fußballverbandes in Silber:** Michael Köste, Thomas Felber, Ronny Walter

Die Sportfreunde Frank Bieder, Lorenzo Heinert, Rico Queck und Eric Roßberg erhielten als Anerkennung für ihre Übungsleitertätigkeit mit den Jüngsten des Vereins einen **Anerkennungsgutschein**.

Mit der höchsten Auszeichnung des Vereins, der **Verdienstnadel des BC Hartha**, wurde für seine langjährige treue Mitgliedschaft, seinem Wirken und seiner Verdienste um den Fußballsport, Manfred Dathe geehrt.

Die Schulband der Pestalozzischule Hartha unter Leitung von Roland Taffel begleitete den Abend mit hohem Niveau und anspruchsvollen Songs.

Der Vorstand lud dann alle Anwesenden zum Büfett ein, welches Schüler der 10. Klasse im Rahmen eines Projektes zur Finanzierung der Abschlussfahrt angefertigt hatten. Großartig !!

Matthias Scheidig, Präsident BC Hartha e.V.

Fußballspektakel in Hartha – BC Hartha lädt zu traditionellen Hallenturnieren ein!



Die Fußballbegeisterten in Hartha und Umgebung dürfen sich im Januar wieder auf wahre Highlights freuen, denn der BC Hartha lädt zu seinen traditionellen Hallenturnieren ein. Darüber hinaus finden auch in diesem Jahr wieder Vorrundenturniere auf Landesebene und die Hallenkreismeisterschaften der F-/E-/D- und A-Junioren in Hartha statt. Ein besonderes Highlight sind die Hallenkreismeisterschaften der Männer am 01.02.2025. Mit hochkarätiger Besetzung, spannenden Spielen und packenden Duellen versprechen die Veranstaltungen ein unvergessliches Erlebnis für alle Fans des runden Leders.

Die BC eigenen Turniere werden wie immer durch ansässige Sponsoren unterstützt, bei denen wir uns schon jetzt recht herzlich bedanken. Neben den Turnieren sorgt der BC Hartha auch für das leibliche Wohl der Zuschauer.

Hallenturniere des BC Hartha e.V. in der HarthArena:

04.01.2025	09.00 bis 12.30 Uhr	D2-Junioren	VR-Bank Mittelsachsen eG Cup Endress + Hauser Cup (SV 29 Gleisberg, Döbelner SC, SV Aufbau Waldheim, SV Borsdorf, Anona Werkself)
	13.30 bis 17.00 Uhr	C-Junioren	
	18.00 bis 21.30 Uhr	Alte Herren	
05.01.2025	09.00 bis 12.30 Uhr	F-Junioren	Allianz Mario Scheer Cup Park-Apotheke Cup
	13.30 bis 17.00 Uhr	B-Junioren	
18.01.2025	09.30 bis 13.30 Uhr	C-Junioren	SFV - Vorrunde-Landeshallenmeisterschaft (Lok Leipzig, Radebeuler BC, Dresdner SC, Barkas Frankenberg, Turbine Dresden) SFV - Vorrunde-Landeshallenmeisterschaft (Lok Leipzig, SC Freital, Dresdner SC, SV Pesterwitz, SG Posendorf /Bannewitz)
	15.00 bis 18.30 Uhr	B-Junioren	
19.01.2025	09.00 bis 13.00 Uhr	D-Junioren	FV MLL-Endrunde-Kreishallenmeisterschaft FV MLL-Endrunde-Kreishallenmeisterschaft
	14.00 bis 18.00 Uhr	E-Junioren	
01.02.2025	09.00 bis 13.00 Uhr	F-Junioren	FV MLL-Endrunde-Kreishallenmeisterschaft FV MLL-Endrunde-Kreishallenmeisterschaft FV MLL-Endrunde-Kreishallenmeisterschaft BC Hartha, BW Bennewitz, SG Auligk/Pegau II, SV Ostrau, Otterwischer SV, TSV Burkhartshain, ATSV Thierbach, SR-Auswahl)
	14.00 bis 18.00 Uhr	C-Junioren	
	18.00 bis 21.30 Uhr	1. Männer	
02.02.2025	09.00 bis 12.30 Uhr	E1-Junioren	RHG/Technikcenter Schönberg Cup Automobile Polster Cup
	13.30 bis 17.00 Uhr	D-Junioren	

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre lokalen Fußballhelden anzufeuern und gemeinsam mit anderen Fans die faszinierende Atmosphäre des Hallenfußballs zu genießen. Der BC Hartha freut sich darauf, Sie herzlich zu diesen Turnieren begrüßen zu dürfen.

Allen Sporttreibenden, Sponsoren, Fans und Helfern wünscht der Vorstand des BC Hartha eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2025.

Matthias Scheidig -Präsident BC Hartha e.V.

VEREINE

Spendenaktion für die Wohnstätte der Lebenshilfe in Hartha



Unser Team und die Bewohner danken für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.

Heimleitung der Wohnstätte Hartha

Anzeige(n)

Hoch hinaus!

Entdecken Sie Ihre Heimat bei einem Rundflug.

Das besondere Erlebnis:
„PILOT FÜR EINEN TAG“
 Flugzeug selber fliegen

Auch als Gutschein zum Verschenken!

RUNDFLÜGE
 Ab Chemnitz, Gera und Altenburg

Tel. 03 65 - 25 76 59 46
www.sky-motion.de

Anzeige(n)

Vermietung von Wohnraum
 Wohnbau Hartha GmbH Sonnenstr. 16, 04746 Hartha
 Tel. 034328 / 41351 www.wohnbauhartha.de
 E-Mail: info@wohnbauhartha.de

Schöne 3-Raum-Wohnung mit Garage
 3 Zimmer, Bad m. Wanne gefliest, zentrumsnah,
 eigene Gasheizung - Garage 25,00 €/Monat
 KM 336,00 € + BK 120,00€ - Kautions 3 KM
 125,157 kWh(m²*a) - 63,35 m² Wohnfläche
 Ihr zuverlässiger Vermieter vor Ort.

Neue einzigartige Ausstellung

LECHNER
 Freude am Bauen

Ob Elektro,
 Festbrennstoffe,
 Gas oder Ethanol
 ... bei uns
 bekommen Sie
ALLES!

...gemütliche Wärme
 in schönem Design...

Kamine Lechner OHG
 Ausstellung - Beratung - Verkauf
 www.lechner-grimma.de

Oberwerder 2c
 04668 Grimma
 Telefon 03437/7 1822-70
 Telefax 03437/7 1822-60
 Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 9-18 Uhr - Sa. 9-13 Uhr

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

Termine in unseren Kirchengemeinden

Wir grüßen Sie im neuen Jahr mit der Jahreslosung 2025
 „Prüft alles und behaltet das Gute!“ 1. Thess 5,21

GOTTESDIENSTE

- 5. Januar**
10.15 Uhr in Großweitzschen Singe-Gottesdienst Pfrn. Heyroth
- 6. Januar**
19.30 Uhr in Nauhain Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Heyroth
- 12. Januar**
09.00 Uhr in Schönerstädt Predigtgottesdienst Pfr. Schindler
09.00 Uhr in Mockritz Predigtgottesdienst Pfrn. Heyroth
10.15 Uhr in Hartha Predigtgottesdienst
Zum Beginn der Allianz-Gebetswoche Pfrn. Heyroth
- 19. Januar**
09.00 Uhr in Gersdorf Predigtgottesdienst Pfr. Schindler
10.15 Uhr in Großweitzschen Abendmahlsgottesdienst Pfr. Schindler
- 26. Januar**
09.00 Uhr in Seifersdorf Predigtgottesdienst Pfr. Schindler
10.15 Uhr in Wendishain Predigtgottesdienst Pfr. Schindler
- 2. Februar**
09.00 Uhr in Schönerstädt Predigtgottesdienst Pfrn. Willig
10.15 Uhr in Hartha Abendmahlsgottesdienst Pfr. Schindler
16.00 Uhr in Großweitzschen
Krippenspiel der Christenlehrekinder Frau Müller-Raubold

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

13. Januar bis 16. Januar
19.00 Uhr in Hartha (Lutherhaus) Gebetstreffen zur Allianzgebetswoche

GEMEINDEKREISE

- Donnerstag, 2. Januar**
14.00 Uhr in Hartha Lesecafé
- Donnerstag, 2. Januar**
19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
- Montag, 6. Januar**
14.00 Uhr in Hartha Frauen- und Mütterkreis
- Mittwoch, 8. Januar**
14.30 Uhr in Paudritzsch Bibelstunde
- Mittwoch, 8. Januar**
19.30 Uhr in Hartha Frauentreff
- Donnerstag, 9. Januar**
19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
- Montag, 13. Januar**
14.30 Uhr in Gersdorf Bibelstunde

Anzeige(n)

Bestattungshaus **Schönfeld** GmbH zu jeder Zeit für Sie da **037382 / 81580**

BESTATTER

**DER LETZTE WEG IN
GUTEN HÄNDEN**

Hauptgeschäftsstelle Geringswalde Dorfstraße 25 b 09326 Geringswalde Tel.: 037382 / 81580	Außenstelle Hartha Dresdener Straße 49 04746 Hartha Tel.: 034328 / 43831	Außenstelle Waldheim Obermarkt 17 04736 Waldheim Tel.: 034327 / 67450
---	---	--

E-Mail: info@bestattung-schoenfeld.de

www.bestattung-schoenfeld.de

- Donnerstag, 16. Januar**
14.00 Uhr in Großweitzschen Seniorenkreis
- Donnerstag, 16. Januar**
19.00 Uhr in Großweitzschen Männerkreis
- Donnerstag, 16. Januar**
19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
- Donnerstag, 23. Januar**
14.00 Uhr in Diedenhain Bibelkreis
- Donnerstag, 23. Januar**
19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
- Donnerstag, 30. Januar**
19.00 Uhr in Großweitzschen Frauenkreis
- Donnerstag, 30. Januar**
19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

CHRISTENLEHRE

- | | | |
|-------------------|--------------|---------------------|
| in Gersdorf | 1.-4. Klasse | freitags 11.30 Uhr |
| | 5.-6. Klasse | mittwochs 15.30 Uhr |
| in Großweitzschen | 1.-6. Klasse | freitags 16.00 Uhr |
| in Hartha | 1.-6. Klasse | dienstags 14.45 Uhr |

KONFIRMANDEN

Sonnabend, 4. Januar 9.00-12.00 Uhr Drei-Königs-Aktion

KURRENDE

- | | | |
|-------------|----------------------------|-----------------------|
| in Gersdorf | Vorschule
bis 6. Klasse | donnerstags 15.30 Uhr |
|-------------|----------------------------|-----------------------|

Anzeige(n)

ILLGEN[®]
BESTATTUNGSHAUS

Trauer braucht Raum

Ein Juwel vom Menschen.

Diamantbestattung

Hauptstandort & Feierhalle Döbeln | Thielestraße 14

☎ Zentralruf 03431 - 60 88 50

www.bestattungshaus-illgen.de

Leisnig Rosa-Luxemburg-Str. 1	Hartha Leisniger Str. 1	Roßwein Markt 9
Waldheim Niedermarkt 14	Ostrau Rosa-Luxemburg Platz 2	

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

in Großweitzschen 1.-6. Klasse freitags 16.00 Uhr
in Hartha 1.-6. Klasse dienstags 15.30 Uhr

KANTOREI

in Wendishain montags 19.45 Uhr in der Pfarrscheune
in Hartha dienstags 19.30 Uhr im Diakoniat
in Gersdorf donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus

NOTENCHAOTEN freitags 19.30 Uhr im Diakoniat Hartha

Monatsspruch Januar 2025:

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!

Lk 6,27-28



Zuversicht spüren

Friedhöfe sind konkret erlebbare und soziale Orte, die für Menschen eine besondere Bedeutung haben. Sie sind wertvoll für das leibliche und seelische Befinden. Ein Friedhof lädt ein zur Kommunikation mit Gleichgesinnten, die in der gleichen Situation "buchstäblich fest stecken", und einen Weg aus der Trauer und wieder zurück ins Leben finden können und müssen. Unsere Friedhöfe sind naturnah angelegt und bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten, wo man verweilen kann, seiner Trauer Raum geben oder einfach nur seinen Gedanken nachgehen und die Natur genießen kann.

Der Kontakt zu anderen Menschen auf dem Friedhof beruhigt und lässt Ängste über die Zukunft kleiner werden, weil der Austausch über Erlebtes ein wichtiger Bestandteil ist bei der Verarbeitung der Trauer über einen geliebten Menschen.

Der Friedhof als Begegnungsstätte macht deutlich, das Trauernde ein Teil der Gesellschaft sind. Und ein jeder die Möglichkeit haben sollte, seinen geliebten Menschen an Gräbern oder Gedenkstellen besuchen zu können.

Auch, das immer wieder zurückkehren zu Gräbern oder längere Zeit Abstand zu nehmen, lässt den Tod eines geliebten Menschens verstehbar machen. Es bringt Abstand um wieder Neues in sein Leben zu lassen.

Friedhöfe sind Treffpunkte für alle.

Sie verbinden Menschen und zeigen als soziale Orte Möglichkeiten auf, wie ein Leben in Gemeinschaft funktionieren kann.

Friedhof ist ein öffentlicher Ort, der Menschen wieder zusammen kommen lässt.

Für alle und in jeder Situation.



Scanne mich!
Friedhof

Friedhofsverwaltung Hartha
Telefon: 03 43 28 / 3 91 50

Friedhofsmeister
Telefon: 01 57 / 80 24 56 00

Text und Fotos: Friedhofsmeister Sebastian Markert · Druck: AS.DRUCK

Anzeige(n)

Graichen - Bestattungen

Inh. Mike Graichen



Überführungen von und zu allen Orten
Natur-, Erd-, Feuer-, See- und Sozialbestattungen

- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Beratung zu allen Bestattungsfragen
- eigene Trauer- und Verabschiedungshalle in Hartha
- Erledigung aller Formalitäten
- auf Wunsch Ratenzahlungen und Hausbesuche möglich

Seit über 20 Jahren verbinden wir individuelle Beratung mit Tradition und zeitgemäßer Bestattung

TAG & NACHT
für Sie erreichbar:

04736 Waldheim
Bahnhofstraße 76
☎ (03 43 27) 6 74 10

04746 Hartha
Annenstraße 23
☎ (03 43 28) 3 91 23

04703 Leisnig
Chemnitzer Straße 1a
☎ (03 43 21) 5 08 38

04720 Döbeln
Dresdner Straße 46
☎ (0 34 31) 67 98 17



www.bestattungen-graichen.de



Erste Staffel 2025: 6-Wochen-Ganzkörper-Transformationsprogramm!



Was dich erwartet:

- ✓ wirkungsvolle, körperverändernde Workouts, die in jeden Alltag passen
- ✓ individueller, einfacher und familienfreundlicher Ernährungsplan
- ✓ Motivation und Verbindlichkeit, die Dich bei der Umsetzung unterstützen
- ✓ Messbare Ergebnisse: Sieh und spüre den Unterschied in nur 6 Wochen!

Für wen ist dieses Programm geeignet?

- ✓ Für alle, die endlich sichtbare Erfolge wollen
- ✓ Für alle, die wenig Zeit haben und ein effektives Programm suchen.
- ✓ Für alle, die fitter, gesünder und selbstbewusster werden wollen!

Mehr Infos und Anmeldung
www.challengewaldheim.de

MYGYM Waldheim * Andreas-Hecht-Str. 14 * 04736 Waldheim

Jetzt Frühbucherrabatte sichern Last Minute war gestern!



REISE-SERVICE May
Inh. Frank May

www.reiseservicemay.de

Schönen Urlaub!



Heike Geßner
Büroleiterin Verkauf
Reisebüro Waldheim
Obermarkt 47 | 04736 Waldheim
Tel.: 034327 / 9 37 57
Mail: heike.gessner@reiseservicemay.de



Ines Berthold
Dipl.-Betriebswirtin
für Tourismuswirtschaft
Reisebüro Waldheim
Obermarkt 47 | 04736 Waldheim
Tel.: 034327 / 9 37 56
Mail: ines.berthold@reiseservicemay.de



Tina Görlitz
Reiseverkehrskauffrau
Reisebüro Hartha
Dresdener Straße 22 | 04746 Hartha
Tel.: 034328 / 4 13 64
Mail: tina.goerlitz@reiseservicemay.de

Sicher und regional buchen!

**Seit 1990
Ihr Reisebüro
in Waldheim
und Hartha**

C
M
Y
K

Anzeige(n)



WIR SUCHEN DICH

REGIONAL. HERZLICH. GEMEINSAM.

Wir suchen zum 01.02.2025 eine/n Verkaufsberater im Bereich Garten (m/w/d) in Vollzeit für unseren RHG Bau- und Gartenmarkt in Waldheim

Die RHG ist ein traditionsreiches Handelsunternehmen und besetzt eine bedeutende Position in unserer Region. Der Handel mit Garten- und Baumarktartikeln stellt den Schwerpunkt unserer Aktivitäten dar. Durch unsere gut ausgebildeten und qualifizierten Mitarbeiter ist es uns möglich, den marktwirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Ihr Profil:

- Berufserfahrung bzw. Fachkenntnisse im Handel und im Bereich des Gartenbaus, bzw. des Pflanzenverkaufs
- eine freundliche, zuvorkommende und professionelle Art
- Freude am Umgang mit Kunden und Kollegen
- hohes Engagement und Verantwortungsbewusstsein



Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in schriftlicher Form zu Händen Frau Käseberg oder per E-Mail an: info@rhg-ms.de

Raiffeisen Handelsgenossenschaft Mittelsachsen eG
An der Muldenwiese 4b · 04703 Leisnig · Tel. 034321 77810
www.rhg.de · info@rhg-ms.de



Economy Service Batterie-Check

Batterie-Check¹: ab 0,00 €

Damit können Sie durchstarten – unser Batterie-Check¹. Für alle Volkswagen ab vier Jahren. Sind Sie startklar? Mit unserem Batterie-Check¹ prüfen wir Ihre Fahrzeugbatterie, ob diese voll einsatzbereit ist. Haben Sie schon Ihren Termin vereinbart? volkswagen.de/economyservice

¹ Überprüfung der Batterie, ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material. Nur bei vorheriger Terminabsprache. Angebot gültig bis einschließlich 31.03.2025. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Lohs GmbH

Bismarckstraße 3; 09306 Rochlitz
03737 4939 0 / www.autohaus-lohs.de
instagram autohaus_lohs



Beilagenhinweis:

In dieser Ausgabe sind keine Beilagen der RIEDEL GmbH & Co. KG enthalten.



RICO MARTIN

Küchenabverkauf

Weitere Küchenmodelle finden sie auf unsere Webseite. www.rico-martin.de

Eine Umplanung zu ihrer Traumküche ist für uns kein Problem.

Kommen Sie zu uns & lassen Sie sich von unserem **Vor-Ort-Fachservice** gern beraten!

ab 999,- Euro Netto (nur Holzteile)

musterhaus küchen

FACHGESCHÄFT

Fa. Rico Martin
Am Gewerbegebiet 03
09661 Schlegel (an der B169)

Tel: 037207-99820
Fax: 037207-99822
www.rico-martin.de
Mail: info@rico-martin.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr 9:00 - 18:00
Sa 9:00 - 13:00

an der B169 - Demmelhuber auf der 1. Etage

[web: facebook.com/die.firma.rico.martin](https://www.facebook.com/die.firma.rico.martin) # am gewerbegebiet 03 in 09661 schlegel # tel 037207-99820 fax 037207-99822

Anzeige(n)



Die Wohnungsbau-Genossenschaft Kontakt wünscht Ihnen ein frohes neues Jahr 2025!

Str. der Jugend 47 in Hartha
Tel. 0341 - 26 75 129
c.vogt@wbg-kontakt.de



Tischlerei Gebr. Ackermann

Tischlerei • Glaserei
09326 Altgeringswalde
Untere Dorfstraße 66
Tel.: (037382) 8 15 89
Fax: (037382) 8 14 79



weru
ZUKUNFT. ZUHAUSE. LEBEN.

- Holzfenster & Türen
- Reflexa-Sonnenschutz
- Innentüren

Internet: <http://www.gebr-ackermann.de> • E-Mail: info@gebr-ackermann.de

Wir suchen für unser neues Mitarbeiterrestaurant in Waldheim in Voll- oder Teilzeit

Küchenleiter/-in und Koch/Köchin (m/w/d)

Unsere Vorteile

**Arbeitszeit: Montag - Freitag
nur Frühdienst
neue moderne Küche
attraktive Vergütung**

**Kurzbewerbung bitte an Norbert.Brandt@Leib-seele-gmbh.de
oder telefonische Terminabsprache unter 034605 149999**



Die Euro Akademie Rochlitz wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.



Euro Akademie Rochlitz
Sternstraße 1 // Haus 5 • 09306 Rochlitz
Telefon 03737 41087
rochlitz@euroakademie.de
www.euroakademie.de/rochlitz

Sichere Dir jetzt Deinen Ausbildungsplatz!

Inh. E. Weber seit 1896

Kunze & Sohn

Arbeitsbühnenvermietung • Feuerwehrfahrzeuge

Fabrikstraße 5 • 09699 Frankenberg
☎ +49 37206 6850 • 📞 +49 37206 68520
📷 [instagram.com/kunzeundsohn](https://www.instagram.com/kunzeundsohn)
✉ info@kunze-und-sohn.de • 🌐 kunze-und-sohn.de



Arbeitsbühnenvermietung

Clevere Renovierungslösungen
Neu und modern in meist nur 1 Tag



Rufen Sie uns an:
(034324) 21249
www.herzog.portas.de

Türen Haustüren Treppen Küchen Fenster Decken

Joachim Herzog GmbH
Renovierungsservice
Inh. Jens Haferkorn
Lindenstraße 9
04749 Jahnatal/OT Rittmitz



• Qualität seit 40 Jahren • Ohne Dreck und Lärm • Festpreise

Besuchen Sie unsere Ausstellung: jeden Fr 10.00-16.00 Uhr Ulanenweg 1, Lonnchwitz